

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

05.06.2020

Nr. 15

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby am 09.06.2020 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 09.06.2020 (S. 04)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Loose am 11.06.2020 (S. 06)
4. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee am 23.06.2020 (S. 08)
5. Satzung des Schulverbandes Fleckeby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Betreute Grundschule Fleckeby ab 01.08.2020 (S. 09)
6. 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Rieseby für den gemeindlichen Kindergarten (S. 13)
7. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby für das Gebiet "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 15)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Windeby für den Bereich "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 17)

Bekanntmachung

Gemeinde Brodersby

Datum: 28.05.2020



Am **Dienstag, 9. Juni 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Veranstaltungsraum des Hamburger Sportbundes Schönhagen, Strandstraße 1, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderungsanträge zur Sitzungsiederschrift der letzten Sitzung
5. Erhebung der Tourismusabgabe 2020 03-GV-11/2020
6. Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“
- 6.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 03-GV-15/2020
- 6.2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung 03-GV-16/2020
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheit 03-GV-12/2020
9. Personalangelegenheit 03-GV-13/2020
10. Bauanfragen und Bauanträge 03-GV-17/2020
11. Einbau und Betrieb eines W-LAN- Netztes im DLRG-Gebäude Schönhagen 03-GV-14/2020

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 28.05.2020



am **Dienstag, 9. Juni 2020**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle, Petri-Weg, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Ergebnisse aus der AG Rieseby 2025
7. Finale Festlegung des Sanierungsumfangs der Sporthalle vor Bauantragstellung und Beginn der Umsetzungsplanung 15-BA-19/2020
8. Festlegungen für die Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Rieseby 15-BA-20/2020
9. Zuschussantrag Naturkindergarten Rieseby e.V. 15-GV-19/2020
10. Verkehrsangelegenheiten: Sperrung des wassergebundenen Weges Dinghöfter Weg / Norbyheide für den Durchgangsverkehr 15-BA-16/2020

Nichtöffentlicher Teil

11. Bauanfragen und Bauanträgen 15-BA-17/2020
12. Personalangelegenheit
13. Personalangelegenheit Schule 15-GV-21/2020
14. Personalangelegenheiten Gemeindecindergarten 15-GV-22/2020

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.2020 konnte aufgrund der umfassenden Tagesordnung nicht alle Themen behandeln, so dass am 09.06.2020 die restlichen Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen werden sollen.

Die Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden sollten ausschließlich schriftlich vorgelegt werden. Sie werden sodann der Niederschrift beigelegt. Anfragen der Gemeindevertreter/innen bitte ich ebenfalls außerhalb der Sitzung schriftlich zu stellen.

Die am Sitzungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahl führen.

Bekanntmachung

Gemeinde Loose

Datum: 28.05.2020



am **Donnerstag, 11. Juni 2020**, findet um **19:30 Uhr** in der Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1 c, 24366 Loose, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Wahl des Vertreters für den Bürgermeister im Kindergartenbeirat des gemeindlichen Kindergartens 14-GV-12/2020
9. Zustimmung zur Entlassung des Wehrführers 14-GV-15/2020
10. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Gemeinde Loose 14-GV-16/2020
11. Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Loose für den Bereich „An der Kolholmer Au“ für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und östlich Kolholmer Au
- 11.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 14-GV-17/2020
- 11.2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung 14-GV-18/2020
12. Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Loose für den gemeindlichen Kindergarten 14-GV-14/2020
13. Beschaffung einer Wildkrautbürste

Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

14-GV-13/2020

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Gerhard Feige
Bürgermeister

Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee



Datum: 03.06.2020

Hinweis

Die am Sitzungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten

Am **Dienstag, 23. Juni 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Hotel Gammelby, Dorfstraße 6, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil	A
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3. Bericht des Amtsvorstehers	
4. Bericht des Amtsdirektors	
5. Einwohnerfragestunde	
6. Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses	
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung	
8. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Schlei	20-AA-5/2019
9. Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Schlei	20-AA-6/2019
10. Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Schwansen	20-AA-7/2019
11. Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Windeby	20-AA-8/2019
12. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2019, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben	20-AA-1/2020
13. Satzung des Amtes Schlei-Ostsee über die Benutzung und Gebührenerhebung für die betreute Grundschule Mittelschwansen	20-SA-2/2020
14. Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich EDV	20-AA-2/2020

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl
Amtsvorsteher

Satzung des Schulverbandes Fleckeby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Betreute Grundschule Fleckeby

Aufgrund der §§ 5 Abs. 6 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 18 der Gemeindeordnung und der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der z. Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 19.05.2020 folgende Satzung erlassen:

Präambel:

In der Absicht, die Satzung für das Ganztagsangebot für jeden Bürger verständlich lesbar zu verfassen, wird auf die Nennung der zwei Anredeformen Femininum und Maskulinum verzichtet. Die gewählte Anredeform bezieht ausdrücklich beide Geschlechter mit ein.

§ 1 Allgemeines

1. Der Schulverband Fleckeby ist Träger der Grundschule in Fleckeby.
2. Der Schulverband bietet in geeigneten Räumen der Schule, Holm 2, 24357 Fleckeby, das Angebot einer Betreuten Grundschule an.
3. Dieses Angebot richtet sich an die Schüler, die in der Grundschule Fleckeby beschult werden.
4. Die Teilnahme an der Betreuten Grundschule ist freiwillig.

§ 2 Betreuungsumfang und –angebot

1. Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr und von 11.50 bis 12.45 Uhr statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer erweiterten Betreuung von Montag bis Freitag von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Schülerbeförderung wird jedoch nur bis 13.00 Uhr durchgeführt.
2. Während der gesetzlichen Schulferien für die Allgemein bildenden Schulen sowie während sonstiger unterrichtsfreier Zeit (z.B. bewegliche Ferientage u. a.) bleibt die Betreute Grundschule geschlossen. Eine Erstattung der Gebühr erfolgt aus diesem Grund nicht.
3. Im Rahmen des Ganztagsangebotes werden pädagogisch sinnvolle, den Unterricht ergänzende und unterstützende Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote angeboten. Die Kinder haben Gelegenheit, diese Zeit u. a. für sich zum selbstbestimmten Handeln zu nutzen. Über die konkreten Inhalte der Betreuung entscheidet die Betreuungskraft unter Berücksichtigung der örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten an der Schule und in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulverband, der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten. Unterricht ist nicht Gegenstand des Angebotes.
4. Der Schulverband stellt den notwendigen Personal- und Sachbedarf.
5. Wird die Betreute Grundschule aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühr erfolgt aus diesem Grund nicht.

§ 3 Anmeldung, Aufnahme, Abmeldung und Kündigung

1. Verbindliche Anmeldungen für das Betreuungsangebot sind über die Grundschule Fleckeby beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, abzugeben.

2. Die Anmeldung ist jeweils zum 01. oder 15. eines jeden Monats möglich. Die Anmeldung sollte grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung hat schriftlich durch den oder die Erziehungsberechtigte(n) zu erfolgen. Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch innerhalb eines Schuljahres zu den in Satz 1 genannten Terminen möglich.
3. Die Schüler können nicht gegen ihren ausdrücklichen Wunsch zur Teilnahme gezwungen werden.
4. Über die Aufnahme entscheidet der Schulverband in Abstimmung mit der Schulleitung.
5. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
6. Die Abmeldung eines Kindes ist in der Regel nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Die Abmeldung muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten vier Wochen vorher schriftlich über die Grundschule Fleckeby beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, eingereicht werden.
7. Hat ein Kind länger als zwei Wochen die Einrichtung unentschuldigt nicht besucht, kann der Platz neu besetzt werden.
8. Mit dem Erlöschen des Schulverhältnisses erfolgt automatisch die Abmeldung von der Betreuten Grundschule.

§ 4

Gegenstand | Entstehung und Ende der Gebührenpflicht, Fälligkeit

1. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist gebührenpflichtig.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers an der Betreuten Grundschule und erlischt mit seinem Austritt. Die Verpflichtung zur Zahlung der zusätzlichen Benutzungsgebühr für das Mittagessen entsteht mit der Inanspruchnahme des Mittagessens.
3. Die Benutzungsgebühren für den Besuch des Ganztagsangebotes werden jeweils zum Beginn des laufenden Monats fällig. Sie sind monatlich im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats an den Schulverband zu entrichten.
4. Die zusätzliche Benutzungsgebühr für das Mittagessen wird innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Die Abrechnung erfolgt nachträglich monatlich.
5. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die Angebote unregelmäßig in Anspruch genommen werden.
6. Kommt der Gebührenschuldner länger als zwei Monate mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, geht der Anspruch auf einen Betreuungsplatz verloren.

§ 5

Festsetzung der Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden durch einen Festsetzungsbescheid des Amtes Schlei-Ostsee erhoben.

§ 6

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten des Kindes. Sind mehrere Personen erziehungsberechtigt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 7

Höhe der Gebühr

1. Zur teilweisen Deckung der Angebote der Betreuten Grundschule werden Benutzungsgebühren erhoben.
2. Sie betragen

- a. bei einer Betreuung von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr 20,- € /Monat
 - b. bei einer Betreuung von 11.50 Uhr bis 12.45 Uhr 27,- € /Monat
 - c. bei einer Betreuung von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr 57,- € /Monat
3. Sie betragen für die Teilnahme am Mittagessen zusätzlich 5,00 € / Mittagessen.
 4. *Für das Mittagessen können die Eltern, die Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter), 3. und 4. Kapitel SGB XII (Sozialamt), §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen, für ihre Kinder Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Bildungskarte) beantragen. Die Beantragung der Bildungskarte erfolgt für die SGBII-Bezieher im Jobcenter und für alle anderen im zuständigen Sozialamt.*

§ 8 Sozialstaffel

1. *Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß § 7 Abs. 2 ermäßigt werden.*
2. *Anträge auf Einstufung in die Ermäßigung sind an die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, zu richten. Diese nimmt die Berechnung vor und entscheidet für den Zeitraum bis 31.12.2020 gem. § 25 Abs. 6 KiTaG und ab 01.01.2021 gem. § 7 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) über den Antrag.*

§ 9 Weisungsbefugnis

1. Während der Betreuungszeiten unterliegen die anwesenden Schüler der Beaufsichtigung der Betreuungskraft. Zum Zwecke der Unfallverhütung ist sie den Schülern gegenüber weisungsbefugt.
2. Schüler, die den Betrieb der Einrichtung stören, können vom Besuch der Betreuten Grundschule ausgeschlossen werden. In diesem Fall benachrichtigt die Betreuungskraft die Erziehungsberechtigten.
3. Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen. Eine Erkrankung haben die Erziehungsberechtigten der Betreuungskraft unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Datenverarbeitung

1. *Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Benutzungsgebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung personenbezogener Daten sowie die Ermittlung von Daten über den Empfang und die Höhe von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern sowie die Ermittlung der Höhe des Einkommens im Sinne des § 8 dieser Satzung gemäß des Artikels 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/ EG (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung § 3 Abs. 1 des schleswig holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) bei folgenden kommunalen Ämtern:*
 - a. Bürgerbüro und
 - b. anderen Behörden*zulässig.*
Soweit zur Festsetzung und Veranlagung zu Gebühren nach dieser Satzung im Ein-

zelfall erforderlich, dürfen auch bei weiteren Behörden vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden. Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

2. *Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung über Abs. 1 hinaus erforderlich ist, darf der Träger oder eine von ihm beauftragte Stelle ebenfalls die notwendigen personenbezogenen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten gemäß § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz erheben, verarbeiten und nutzen.*

§ 11 Haftung

Wenn und soweit Schäden, die anlässlich der Betreuung entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere den kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein, ausgeglichen werden, trifft den Schulverband keinerlei Haftung, es sei denn, ihm bzw. seinen verfassungsmäßig berufenen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensersatzanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus einer Verletzung einer Amtspflicht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.09.2013 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 20.05.2020

gez. Thordsen

Schulverbandsvorsteher

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Rieseby für den gemeindlichen Kindergarten

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein und des § 25 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rieseby vom 26.05.2020 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 9 erhält folgende Fassung:

1. Für den Besuch des Kindergartens ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Benutzungsgebühr beträgt je Kind und Monat:

U3-Kinder:

07:00 Uhr – 13:00 Uhr	216,30 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	252,35 €
07:00 Uhr – 15:00 Uhr	288,40 €
07:00 Uhr – 17:00 Uhr	360,50 €
13:00 Uhr – 15:00 Uhr	72,10 €
15:00 Uhr – 17:00 Uhr	72,10 €

Ü3-Kinder:

07:00 Uhr – 13:00 Uhr	169,80 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	198,10 €
07:00 Uhr – 15:00 Uhr	226,40 €
07:00 Uhr – 17:00 Uhr	283,00 €
13:00 Uhr – 15:00 Uhr	56,60 €
15:00 Uhr – 17:00 Uhr	56,60 €

Hortbetreuung:

15:00 Uhr – 17:00 Uhr	56,60 €
-----------------------	---------

Schleikinderkarten Ü3-Kinder:

5er-Schleikinderkarten	28,30 €
10er-Schleikinderkarten	56,60 €

Getränke (Selter und Milch) sind im Preis mitinbegriffen.

Soweit durch den Kindergarten besondere Leistungen erbracht werden, sind diese neben der Benutzungsgebühr zu erstatten.

2. Für die Teilnahme am Mittagessen beträgt die Gebühr zurzeit 3,05 € (mit Dessert) pro Essen. Für das Mittagessen können die Eltern, die Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter), 3. und 4. Kapitel SGB XII (Sozialamt), §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen, für ihre Kinder Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Bildungskarte) beantragen. Die Beantragung der Bildungskarte erfolgt für die SGBII-Bezieher im Jobcenter und für alle anderen im zuständigen Sozialamt.
3. Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß § 9 Abs. 1 ermäßigt werden. Anträge auf Einstufung in die Ermäßigung sind an die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, zu richten. Diese nimmt die Berechnung vor und ent-

scheidet gem. § 25 Abs. 6 und 7 KiTaG über den Antrag. Die „Schleikinderkarten“ sind von der Ermäßigung ausgeschlossen.

§ 9 Abs. 4 bis 6 entfallen.

Artikel II

§ 13 erhält folgende Fassung:

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Benutzungsgebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung personenbezogener Daten sowie die Ermittlung von Daten über den Empfang und die Höhe von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern sowie die Ermittlung der Höhe des Einkommens im Sinne des § 9 dieser Satzung gemäß des Artikels 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/ EG (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung § 3 Abs. 1 des schleswig holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) bei folgenden kommunalen Ämtern:
 - a. Bürgerbüro und
 - b. anderen Behördenzulässig.
Soweit zur Festsetzung und Veranlagung zu Gebühren nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch bei weiteren Behörden vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden. Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.
2. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung über Abs. 1 hinaus erforderlich ist, darf der Träger oder eine von ihm beauftragte Stelle ebenfalls die notwendigen personenbezogenen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten gemäß § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz erheben, verarbeiten und nutzen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 27.05.2020

Gemeinde Rieseby

Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby für das Gebiet "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby hat in ihrer Sitzung am 17.06.2019 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neubau Feuerwehrrätehaus

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage Kochendorf, im Bereich Kochendorf-Siedlung, zwischen der Wohnbebauung Schallund im Südwesten und der Kreisstraße 57 im Nordosten. Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 0,64 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Windeby alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

**am 25.06.2020 um 19:00 Uhr
in der Gemeindefreizeitstätte, Frohsein 5, 24340 Windeby, statt.**

Hinweis:

Die am Veranstaltungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahl führen.

Eckernförde, 02.06.2020

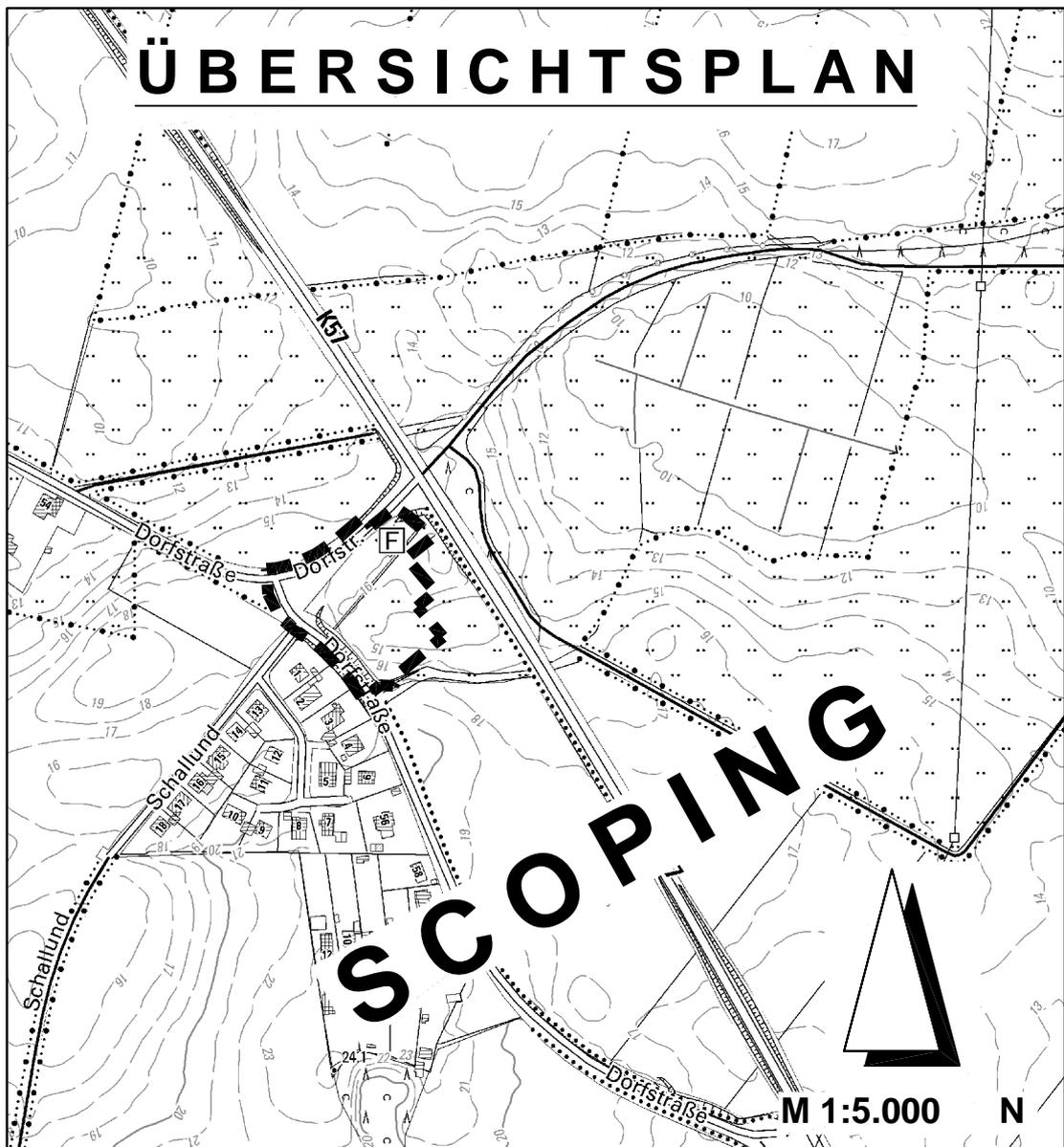
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WINDEBY

KREIS RENSBURG-ECKERNFÖRDE



Stand: APRIL 2020

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Windeby für den Bereich "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby hat in ihrer Sitzung am 17.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 für den Bereich "südlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neubau Feuerwehrrätehaus

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Planbereich liegt südöstlich der Ortslage Kochendorf, im Bereich Kochendorf-Siedlung, zwischen der Straße Schallund im Südwesten und der Kreisstraße 57 im Nordosten. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst insbesondere das Flurstück 20/1 sowie jeweils einen Teil aus den Flurstücken 36, 38/1 und 13/6, Flur 4, Gemarkung Kochendorf, Gemeinde Windeby mit einer Größe von ca. 7.545 m².

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Windeby alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

am 25.05.2020 um 19:00 Uhr

in der Gemeindefreizeitstätte, Frohsein 5, 24340 Windeby, statt.

Hinweis:

Die am Veranstaltungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahl führen.

Eckernförde, 02.06.2020

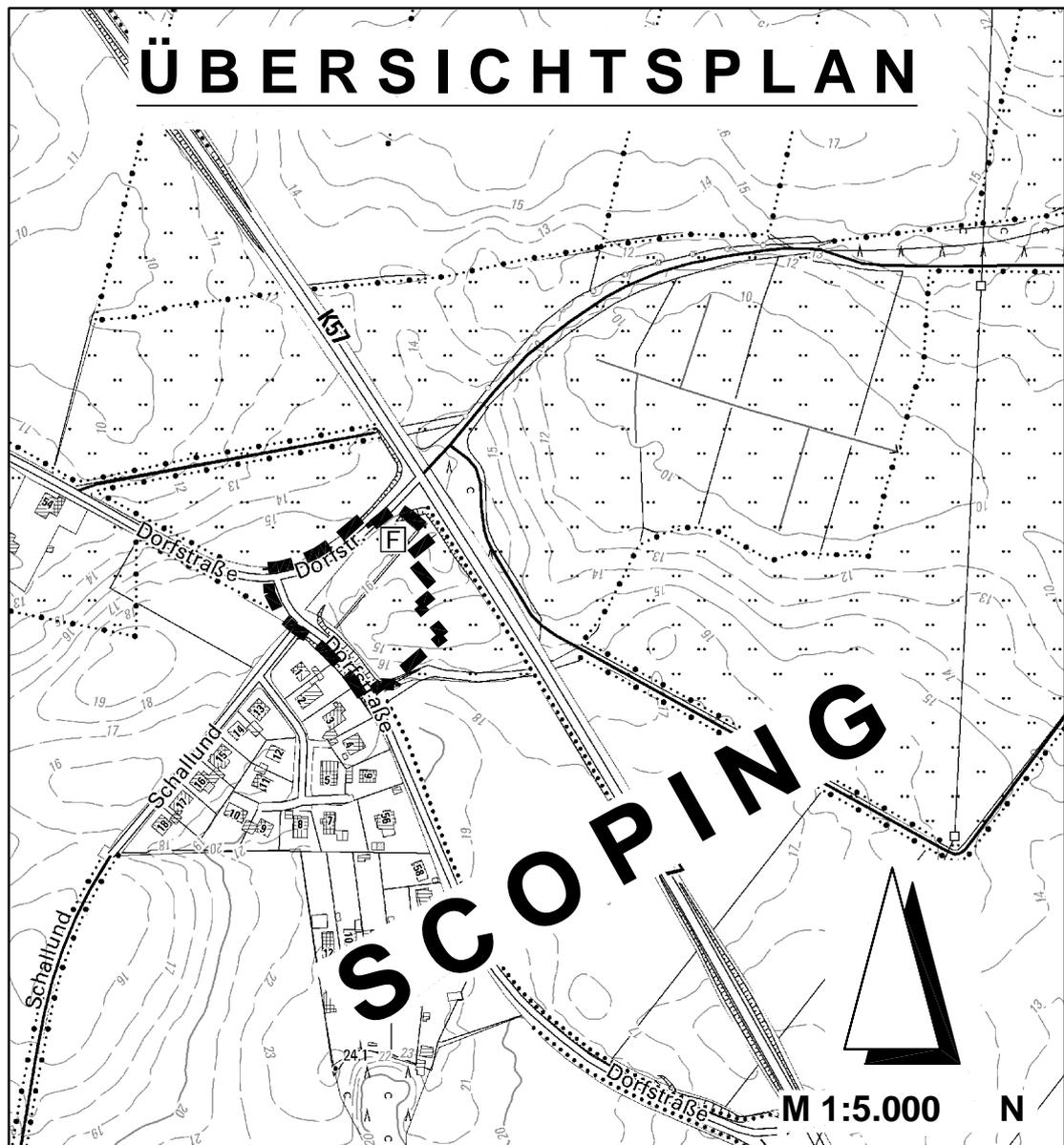
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE WINDEBY

"Neubau Feuerwehrgerätehaus",
für ein Gebiet südöstlich der Dorfstraße zwischen
der Straße Schallund und der Kreisstraße 57



Stand: APRIL 2020